

## **FAQ / Fragen und Antworten / Einführung von iPads in den Jahrgängen 8 und 9**

Zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 werden am Gymnasium Melle iPads ab Jahrgang 7 verpflichtend eingeführt. Dabei erfolgt zum 01.02.2021 zunächst eine Einführung der Geräte in den Jahrgängen 8 und 9 und hochwachsend dann immer im Zeitraum zwischen Ostern und den Sommerferien die Einführung im Jahrgang 7 des jeweiligen Schuljahres.

Auf den folgenden Seiten versuchen wir die häufigsten praktischen Fragen zur Einführung der iPads als schulisches Lehr- und Lernmittel zu beantworten. Die Liste wird mit Ihren weiteren Fragen und Antworten fortlaufend ergänzt.

### **Technik**

#### **1. Welches Gerät wird angeschafft?**

Um eine reibungslose Nutzung der Geräte im Unterricht zu gewährleisten, soll aktuell einheitlich folgende Modellvariante angeschafft werden: iPad 2020, 8. Generation, 10,2", 32 GB, WiFi. Als Alternativen werden das 128 GB-Modell und eine LTE-Variante angeboten. Weder der erweiterte Speicher noch die LTE-Funktion sind für den schulischen Gebrauch notwendig.

#### **2. Muss auch ein Stift angeschafft werden?**

Ja. Da insbesondere der Stift eine sinnvolle Ergänzung der besonderen Eigenschaften eines iPads darstellt und wir die Touchpen-Funktionen des iPads weiterhin auch im Unterricht nutzen möchten, soll auch ein Stift von allen angeschafft werden.

Die digitale Dokumentation von Unterrichtsergebnissen soll die Mitschrift im Heft nicht ersetzen, sie kann diese langfristig jedoch sinnvoll ergänzen und bereichern.

Es stehen Ihnen im Webshop zwei Varianten zur Wahl – der Original Apple-Pencil und der preisgünstigere Logitech Crayon. Beide Stifte sind geeignet – über die über den Preis hinausgehenden Vor- und Nachteile der Stifte informieren Sie sich bitte selbstständig.

#### **3. Muss auch eine Tastatur angeschafft werden?**

Nein. Das iPad bietet als Tablet eine adaptive, im Display integrierte Tastatur, die in sehr vielen Anwendungszusammenhängen völlig ausreicht.

Beim Verfassen längerer Texte und Schriftstücke kann eine externe Tastatur hilfreich sein, die ein anderes Tippen und mehr Sicht auf das Display ermöglicht. Deshalb steht es selbstverständlich jeder Familie frei, im Rahmen des Bestellprozesses (oder später) eine externe Tastatur oder eine Hülle mit integrierter Tastatur anzuschaffen.

Eine Verpflichtung zur Anschaffung der Tastatur besteht jedoch nicht und ist in schulischen Kontexten auch nicht erforderlich.

#### **4. Sind Hülle und Versicherung für das Gerät verpflichtend?**

Nein, aber zumindest eine Hülle schützt das Gerät und ist sinnvoll. Die iPads werden als schulisches Lern- und Unterrichtsmittel, also als Arbeitsgerät angeschafft. Wir sind darauf angewiesen und erwarten, dass die Geräte stets einsatzbereit sind. Um zu gewährleisten, dass die Geräte beim täglichen Einsatz in der Schule und zu Hause sowie beim Transport vor Beschädigungen geschützt sind, ist eine Hülle, die Gerät und Display schützt, unerlässlich. Ob das Angebot des Webshops dazu Ihre Bedürfnisse erfüllt – oder ob Sie sich für eine deutlich

schönere Hülle bei anderen Anbietern entscheiden wollen oder ganz auf diese verzichten, prüfen Sie bitte individuell. Prüfen Sie auch, ob die dann gewählte Hülle auch den gewählten Stift aufnehmen kann.

Eine Versicherung wird vom Systemhaus nun doch nicht angeboten – auch wenn wir uns das anders gewünscht haben. Hier wird auf ein Versicherungsprodukt von Apple Distribution Ltd. verwiesen. Die Schule wird prüfen, inwieweit es eine andere gute Lösung geben kann. Apple-Care+ ist für den schulischen Einsatz nicht notwendig.

Sie entscheiden, ob und in welchem Rahmen Sie das Gerät gegen Beschädigung oder Diebstahl schützen und versichern. Für eine kurze Übergangszeit bei Reparatur oder Neubeschaffung halten wir eine kleine Zahl an Ersatzgeräten für die Arbeit in der Schule vor. Diese Geräte können dann aber in der Regel nicht nach Hause mitgenommen werden.

## **5. Warum iPads von Apple?**

Die Entscheidung für die Anschaffung von Apple-Produkten basiert auf vielfachen Erfahrungen und Erprobungen in den letzten Jahren, die zum einen durch Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, aber vielfach auch an anderen Schulen gemacht worden sind, die sich schon vor einigen Jahren für die Einführung von Tablet-Klassen entschieden hatten. Dabei hat sich gezeigt, dass hinsichtlich der folgenden Punkte die Apple-Produkte zurzeit nahezu konkurrenzlos sind:

- Zuverlässige und stabile Administration in einem schulischen Kontext
- Einfache und zuverlässige, synchrone Installation von Apps auf vielen Geräten.
- Einfache und zuverlässige Übertragung von Schüler- und Lehrerbildschirmen auf ein Präsentationsmedium (Beamer oder Display) – das sogenannte Spiegeln.
- Einfache und zuverlässige Steuerung der Tablets durch die Lehrkraft, z. B. durch
  - Begrenzung der zu nutzenden Apps
  - Freigabe des Internets
  - Prüfungsmodus (in Klassenarbeiten, im Abitur)
- Einfache und zuverlässige Zusammenarbeit, z. B. durch
  - Teilen von Dokumenten
  - Gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten
  - Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Großes Angebot an schulbezogenen LernApps
- Intuitive Nutzung
- Stabilität des Systems / Langfristige Versorgung mit (Sicherheits-) Updates
- Sicherheit ggb. Angriffen und Modifizierungen von außen durch ein geschlossenes System
- Lange Akkulaufzeit über einen ganzen Schultag
- Sehr hohe Verarbeitungsqualität und auch insgesamt sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Höherer Ertrag beim Wiederverkauf.

## **6. Können vorhandene mobile Endgeräte genutzt werden?**

Das kommt drauf an. Uns ist bewusst, dass gerade im Zusammenhang mit dem Distanzlernen in der ersten Jahreshälfte in einigen Familien bereits mobile Geräte, auch iPads in verschiedenen Varianten, angeschafft worden sind. Das bedeutete dann bereits eine gewisse finanzielle Investition in einer Zeit, wo einige Familien zusätzlich mit finanziellen Nöten oder Unsicherheiten zu kämpfen haben.

### **6.1 Kann ein vorhandenes iPad genutzt werden?**

Aus schulischer Sicht ist es zentral, dass alle iPads in einem Jahrgang mit der gleichen Technologie ausgestattet sind. Daher kann nur in Ausnahmefällen ein bereits vorhandenes iPad Gerät genutzt werden. Sollte ein solches Gerät durch eine Familie zur Verfügung gestellt werden, gelten folgende Regeln und müssen folgende Modifikationen erfolgen:

- Das Gerät ist kompatibel mit dem Apple Pencil (1. Generation).
- Das iPad wird von der Schule verwaltet.
- Als Folge wird das Tablet vollständig zurückgesetzt und alle eigenen Apps werden für die Dauer der Verwaltung entfernt.
- Für den Aufwand der Integration des Gerätes in das schulische Verwaltungssystem wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr konnte uns noch nicht abschließend mitgeteilt werden und wird von uns mit 20-30 Euro eingeschätzt.

### **6.2 Können andere vorhandene Geräte genutzt werden, die keine iPads sind?**

Nein. Um die Geräte in der Schule, insbesondere in Unterrichts- und Prüfungssituationen, angemessen verwalten und administrieren zu können, müssen die Geräte DEP-fähig (Device Enrollment Programm) sein. Dies ist ein im Privathandel erstandenes Gerät in der Regel nicht. Aus Kompatibilitätsgründen beim System der Administrierung und aufgrund der unter 5. begründeten Entscheidung der Schule für iPads sind andere Geräte als iPads nicht nutzbar.

### **6.3 Kann auch ein vorhandenes iPad air oder iPad pro genutzt werden?**

Nur im Ausnahmefall. Aus schulischer Sicht ist es – wie zuvor dargestellt – zentral, dass alle iPads eines Jahrgangs mit der gleichen Technologie ausgestattet sind. Daher kann nur im Ausnahmefall in den aktuellen Jahrgängen 8 und 9 ein bereits vorhandenes höherwertiges iPad-Gerät genutzt werden. Es gelten dann die unter 6.1 formulierten Regeln für die Verwendung eines vorhandenen iPads. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zuvor Kontakt mit uns auf.

### **7. Ist die Schule auf den Einsatz hunderter iPads technisch vorbereitet?**

Ja. In den vergangenen Monaten sind die technischen Voraussetzungen für mobiles Lernen an unserer Schule weiter ausgebaut worden. Mittlerweile sind alle Klassenräume der Jahrgänge 8 und 9 mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Mitte November wird die Beamertechnik dieser Räume noch durch eine Displaytechnik ersetzt, die dann wieder ein durchgängiges Arbeiten nach vorn – statt wie bisher zeitweise über Eck – ermöglicht. Ein stabiles WLAN, das im Gebäudetrakt der Klassenräume 101 bis 305 für die gleichzeitige Nutzung durch eine gesamte Klasse ausgelegt wurde, soll einen weitgehend reibungslosen Einsatz der iPads im Unterricht gewährleisten.

Ab Ostern 2021 werden binnen eines Jahres die Verkabelung und Vernetzung im gesamten Schulgebäude nachgeholt und an die neuesten Standards angepasst, so dass dann auch in allen anderen Gebäudeteilen ein entsprechendes Arbeiten möglich ist.

Es geht also voran – aber es gibt noch einiges zu tun. Wir sind im Landkreis Osnabrück eine der ersten beiden Schulen, die sich für diesen umfassenden iPad-Einsatz entschieden haben. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, wenn es auch einmal Probleme geben wird.

## **Kosten und Beschaffung**

### **8. Welche Kosten kommen auf die Eltern zu?**

Im Rahmen des von der Schule zentral angebotenen Bestellvorgangs (siehe unten) gibt es für die Familien zwei grundsätzlich unterschiedliche Optionen: den Sofortkauf und den Ratenkauf. Alle Preisinformationen können Sie dem Webshop und dem Dokument der ITEBO entnehmen. Bitte beachten Sie: Durch die Anschaffung des iPads entfällt in Jahrgang 7 bzw. 8 der Kauf des Taschenrechners und des elektronischen Wörterbuches. Dies beutet eine Ersparnis von ca. 250 EURO.

Zusätzliche anfallende Kosten für Apps werden über die Lehrmittelausleihe abgerechnet, siehe dazu auch Frage 13.

## **9. Gibt es finanzielle Unterstützung?**

Die Förderung des digitalen Lernens ist politischer Wille. Daher wird auch in Niedersachsen geprüft, inwiefern mobile Endgeräte als Lernmittel anerkannt werden. Das zöge eine Förderung für sozial schwache Familien nach sich. Leider gibt es dazu zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes sind jedoch iPad-Geräte in der Grundausstattungsvariante (32 GB, WiFi, Apple Pencil, Hülle) zuzüglich einer externen Tastatur durch den Landkreis Osnabrück für unsere Schule bestellt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die von der Schulbuchausleihe aus finanziellen Gründen befreit sind (Berechtigte für Leistungen für Bildung und Teilhabe), gibt es hier die Möglichkeit, ein Gerät von der Schule zu entleihen. Dies können Sie formlos über den/die Klassenleiter/in oder direkt über das Sekretariat beim Schulleiter beantragen; eine mögliche Unterstützung Ihres Antrags wird vertrauensvoll und nach allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft.

Die im Webshop angebotene Ratenzahlung wurde vom Anbieter auf 6 Monate beschränkt. Das entspricht nicht den Mitteilungen auf den vorherigen Elternabenden. Hier werden wir als Schule in begründeten Einzelfällen im Jahrgang 8 und 9 Lösungen finden, wenn dieser Zeitraum nicht ausreichend ist. Bitte sprechen Sie uns an.

## **10. Wie läuft der Bestellvorgang?**

Die Beschaffung der Geräte erfolgt zentral über den Webshop der ITEBO Unternehmensgruppe Osnabrück. Die Geräte werden von den Eltern direkt über ein Online-Portal bestellt. Den Webshop finden Sie unter <https://schule.itebo.de>.

Hier besteht die Möglichkeit zur Auswahl des Modells (32 oder 128 GB Speichervolumen) und zur Auswahl von zusätzlicher Ausstattung (LTE, Pencil bzw. Crayon, Hülle). Der Kaufvertrag wird direkt mit der ITEBO abgeschlossen. Die Versicherung AppleCare+ würde direkt mit Apple abgeschlossen.

Zahlungen sind mit Auslieferung an die Schule fällig. **Eine Bestellung muss bis zum 15. November 2020 erfolgen. Bestellungen, die nach dem 15.11.2020 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.**

Eine detaillierte Erklärung des Bestellvorgangs und der Vertragsbedingungen finden Sie in dem gesonderten Dokument, das von der ITEBO für den Bestellprozess erstellt wurde, auch auf der Homepage der Schule.

## **11. Warum wird der Bestellvorgang über das Systemhaus organisiert?**

Mit der zentral gesteuerten Anschaffung der Geräte soll ein reibungsloser Einstieg in die Arbeit mit den iPads zum 01.02.2021 gewährleistet werden. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass alle Schüler/innen zum gleichen Zeitpunkt über ein grundsätzlich identisch ausgestattetes Gerät verfügen, auf dem die identische Software und Apps installiert sind. Alle Geräte müssen in der Schule zentral erfasst und in das Verwaltungssystem [MDM] integriert werden. Nur so ist eine Steuerung der Lernprozesse und für den Prüfungsvorgang eine Kontrolle der Geräte durch die Schule möglich.

## **12. Kann ich auch einen anderen Apple Händler zum Erwerb wählen, statt im Webshop zu bestellen?**

Ja. Stellen Sie bei Neukauf jedoch sicher, dass der Händler in der Lage ist, ein DEP-fähiges Gerät zu verkaufen und dass das Gerät dem Gymnasium Melle zugeschrieben wird. Es sind außerdem alle bereits genannten Anforderungen zu beachten. Sprechen Sie uns zeitnah an, um den entsprechenden Austausch der Händlernummer und der Kundennummer der Schule auszutauschen. Eine Zuschreibung des Gerätes als durch das Gymnasium Melle verwaltetes Gerät ist zwingend vor Kauf notwendig.

### **13. Was kosten die Apps? (Zusatzkosten)**

Für das mobile Lernen gibt die Schule verbindliche Apps vor. Auch wenn wir darum bemüht sind, möglichst viele kostenlose Apps zu nutzen, werden für unterrichtliche Zwecke im begründeten Fall (z. B. auf Antrag einer Fachgruppe) auch kostenpflichtige Apps auf den Geräten installiert. Dabei handelt es sich z. B. um die digitalen Wörterbücher für Englisch und Französisch, sowie um die Taschenrechner-App TI-Nspire CAS. Die Wörterbücher-Apps ersetzen die Anschaffung des elektronischen Wörterbuches (ca. 130 EURO), die Taschenrechner-App ersetzt die Anschaffung des Taschenrechners (ca. 130 EURO).

Diese Kosten werden über die Lernmittelausleihe abgerechnet und belaufen sich auf jährlich maximal 15 EURO.

### **Weitere Fragen**

#### **14. Wie wird eine Reparatur abgewickelt?**

Lesen Sie dazu bitte gegebenenfalls Ihre Versicherungspolice. Weiteres wäre noch zu klären.

#### **15. Ist mein Gerät gegen Diebstahl versichert?**

Lesen Sie dazu bitte gegebenenfalls Ihre Versicherungspolice. Weiteres wäre noch zu klären.

#### **16. Wie sind die Geräte im Schulalltag, vor allem in den Pausen, geschützt?**

Es gibt in unserer Schule eine gewisse Anzahl an Schließfächern, die Sie mieten können. Anträge dazu erfragen Sie bitte im Sekretariat. In den großen Pausen verbleiben die Schultaschen normalerweise im Klassenraum, der verschlossen wird. Wechseln die Kinder stundenplanbedingt in einen Fachraum oder zum Sport, nehmen sie die Taschen mit. Es kann dann zum Beispiel ein Schülerpaar bestimmt werden, dass im Flur bei den Taschen verbleibt, um unbefugten Zugriff zu verhindern bzw. zu erschweren. Eine Ortung und Sperrung des Gerätes wäre grundsätzlich auch über das MDM möglich.

#### **16. Wer haftet bei Beschädigung oder Verlust des Gerätes in der Schule oder auf dem Schulweg, die der Eigentümer nicht verschuldet?**

Lesen Sie dazu bitte gegebenenfalls Ihre Versicherungspolice. Weiteres wäre noch zu klären.

#### **17. Gibt es verbindliche Regeln zur iPad-Nutzung in der Schule?**

Die Schule ist dabei, Verhaltensregeln zur Nutzung der iPads im Unterricht bzw. im Schulalltag aufzustellen. Zukünftig werden diese allen Schülern mit der Anschaffung der schülereigenen digitalen Endgeräte und vor dem Einsatz der iPads im Unterricht ausgehändigt und müssen von Schülern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Der zentrale Aspekt ist, dass die Geräte im Schulalltag ausschließlich als Arbeitsmittel zu nutzen sind. Daher wird der Zugriff auf privat installierte Apps [über das MDM] verhindert. Die von der Schule installierten Apps werden im Unterricht nur in Rücksprache mit (oder auf Anweisung durch) den Fachlehrer verwendet. Bilder, Fotos oder Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und nach Zustimmung der aufgenommenen Personen erstellt werden und keinesfalls außerhalb des schulischen Rahmens gespeichert, weitergeleitet oder veröffentlicht werden (§ 201a StGB).

#### **18. Wozu werden die iPads im Unterricht eingesetzt?**

Die Nutzung im Unterricht ist sehr vielfältig und wird im weiteren Prozess in den Fächern erweitert werden. Folglich kann diese Nennung nicht umfassend sein und wird sich in den folgenden Jahren weiterentwickeln:

Zunächst stehen vor allem der Einsatz der Taschenrechner-App sowie der Wörterbücher in Englisch und Französisch im Vordergrund.

Die Tablets können außerdem für eine schnelle Recherche im Internet genutzt werden.

Alle Schüler haben jederzeit Zugriff auf IServ (z. B. Aufgabenmodul, zur Speicherung von Daten, Mails).

- In Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern ersetzt das iPad den Taschenrechner.
- Im Unterricht der modernen Fremdsprachen ersetzt das iPad das elektronische Wörterbuch. Es kann sogar die Vokabeln zum Üben vorlesen.
- Kooperative Lernformen werden durch den leichten Austausch von Dateien und die gemeinsame Erstellung von Produkten aller Art gefördert.
- Spezielle Tools wie GeoGebra [in der Mathematik] können sofort genutzt werden, ohne in den Computerraum umziehen zu müssen.
- Protokolle können durch Fotos und Videos von Experimenten ergänzt werden.
- Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen das inhaltliche Verständnis durch die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten.
- Im Physikunterricht werden die in den Geräten verbauten Sensoren zur Erfassung von Messwerten und spezielle Apps zum Auswerten genutzt.
- Mit den Tablets kann sehr viel einfacher differenziert und im eigenen Lerntempo gearbeitet werden.
- Präsentationen können unmittelbar im Unterricht erstellt werden.
- Arbeitsprodukte können sehr leicht für eine Sicherung und Vertiefung durch Spiegelung präsentiert und besprochen werden.
- Eine Bearbeitung von Arbeitsergebnissen mit dem Pencil ist durch Lehrer/in und Mitschüler/innen leicht möglich.
- Die kollaborative Arbeit an gemeinsamen Lernprodukten ist sowohl im Unterricht als auch zu Hause möglich.
- Durch die Sichtbarmachung des Arbeitsprozesses, ist es für den Lehrer/in möglich, gezieltere Rückmeldung innerhalb des Lernprozesses zu geben.
- Fragen rund um Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte sowie medienkritische und medienethische Themen können im direkten Einsatz erörtert werden.

Ein Ersetzen der analogen Schulbücher durch die digitale Variante ist zunächst noch nicht geplant, wird aber für die kommenden Schuljahre [in einzelnen Fächern] durchaus erwogen. Anders als im geliehenen Schulbuch können die Schüler/innen dann auch digitale Notizen und Unterstreichungen ergänzen.

### **19. Werden die iPads in jeder Stunde eingesetzt?**

Trotz der sehr vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der iPads wird es auch weiterhin guten Unterricht am Gymnasium Melle geben, der phasenweise ohne digitale Werkzeuge auskommt.

Wir werden das Schreiben als wichtige Kulturtechnik weiterhin pflegen. Hefte und Mappen werden nicht ersatzlos abgeschafft, auch wenn die digitale Heft- und Mappenführung für die Zukunft ergänzend erprobt wird. Das iPad stellt, wie alle digitalen Medien, eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung der uns bislang zur Verfügung stehenden Medien und Unterrichtsformen dar.

### **20. Wie werden die Schüler/innen beim Erlernen des Gebrauchs des iPads unterstützt?**

Nach einer Einführung in die grundlegende Nutzung der Geräte bei der Übergabe durch die Firma ITEBO werden die Schüler/innen im Rahmen der Nutzung der Geräte im Fachunterricht angeleitet.

## **21. Wie werden die Geräte verwaltet und gesteuert?**

Der Landkreis Osnabrück hat als Schulträger des Gymnasiums Melle das Systemhaus ITEBO Unternehmensgruppe Osnabrück mit der Verwaltung der Geräte beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Schule verwaltet die ITEBO die Geräte mittels des MDM Jamfschool. Die Fachkollegen/innen steuern die im Unterricht verfügbaren Anwendungen mittels der Classroom-App. Dies dient dazu, in der Phase der Nutzung als schulisches Arbeitsgerät (also während der regulären Schulzeit) den Zugriff auf installierte Apps zu steuern bzw. zu beschränken.

Der Administrator hat keinerlei Zugriff oder Einblick auf Inhalte mit persönlichen Daten oder den Browserverlauf. Während des Unterrichts kann die Lehrkraft Einsicht und Kontrolle über die Geräte nehmen, die sich in Bluetooth-Reichweite befinden. Dies wird auf dem betroffenen Gerät durch ein blaues Symbol angezeigt.

## **22. Kurz vor einer Klausur geht ein Gerät kaputt. Wie geht die Schule damit um?**

Die Schule hält für solche Notfälle eine kleine Zahl an schuleigenen Geräten zur Ausleihe und Verwendung in dieser Notsituation in der Schule vor. Eine Mitnahme der Geräte nach Hause ist in der Regel nicht vorgesehen.

## **23. Welche Programme werden auf das Gerät durch die Schule installiert, auf die Sie als Eigentümer des Geräts keinen Einfluss haben?**

Eine Liste der vorinstallierten Apps wird derzeit erstellt und geprüft und Ihnen nach Abschluss zur Verfügung gestellt.

## **24. Welche Einstellungen werden durch die Schule vorgenommen, die Sie nicht ändern können?**

Details hierzu müssen im weiteren Projektverlauf erarbeitet werden.

## **25. Wie kann das iPad privat genutzt werden?**

Außerhalb der regulären Schulzeit (Montag bis Freitag zwischen 07:55 und 13:25 Uhr) kann das Gerät im Prinzip uneingeschränkt für private Zwecke genutzt werden. „In der Schule“ stehen nur die für schulische Zwecke notwendigen Anwendungen und Funktionen zur Verfügung. Selbstverständlich müssen die Anwendungen und Funktionen den Schülern/innen zur Erledigung von Hausaufgaben und anderer schulbezogener Aufgaben auch zu Hause zur Verfügung stehen. Detailregelungen hierzu müssen im weiteren Projektverlauf erarbeitet werden.

Dr. W. Pollmann/ S. Mickstein, Stand: 04.11.2020